

Betreff:

Auswahlgremium Theaterförderung

Organisationseinheit:

Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur

Datum:

10.09.2015

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

11.09.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Während die Anträge der Sparten Bildende Kunst und kulturelle Veranstaltungen im Allgemeinen, seitens der Kulturverwaltung ohne weitere Fachkompetenz von außen zu bescheiden sind, so auch die Meinung der Politik, kristallisierte sich für den Kontext Darstellende Kunst/Freies Theater immer mehr heraus, dass eine externe Begutachtung der Anträge vor der Förderentscheidung notwendig ist, zumal die Anträge immer komplexer wurden. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2012 zur Vorbereitung der Entscheidungen über die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung des Bühnenwesens das „Auswahlgremium Theaterförderung“ gegründet (Drucksache Nr. 12157/12), das sich ausschließlich mit den diesem Förderbereich zuzuordnenden Anträgen beschäftigt.

Das Auswahlgremium setzt sich zusammen aus Vertretern von Einrichtungen und Verbänden aus Braunschweig und der Region, die sich mit Bühnenwesen/Darstellende Kunst als Veranstalter, Lehrende, oder aber Interessensverband auseinandersetzen. Die Verwaltung hat hierzu dem Kulturausschuss Besetzungsvorschläge gemacht: Frau Prof. Dr. Hilliger (HBK), Herr Axel Preuß (Chefdramaturg Staatstheater Braunschweig), Herr Hilpert (Verein zur Förderung des Schultheaters e. V.), Frau Dr. Werner (Bundesakademie f. kult. Bildung Wolfenbüttel e. V.), Herr Thomas Lang, (ehemals Leiter des Kinder- und Jugendtheaters des Staatstheaters und Bundesakademie für kulturelle Bildung, Wolfenbüttel), Frau Seybold (Landesverband Freier Theater Nds. e. V.). Darüber hinaus sind die Ratsfraktionen mit ihren jeweiligen kulturpolitischen SprecherInnen oder von den Fraktionen nominierte Spezialisten vertreten: Frau Anke Kaphammel (CDU), Frau Cornelia Seiffert (SPD), Frau Dr. Elke Flake (Bündnis90/Die Grünen), Herr Schadt (BIBS), Herr Molder (Linke), Frau Pester (Piraten), sowie ein/e Vertreter/in des Dezernats für Kultur und Wissenschaft.

Das Gremium tagt seit Installierung des Auswahlgremiums zweimal jährlich, in Analogie zu den zwei Einreichungsterminen, die in den Förderrichtlinien festgehalten sind, bewertet die eingehenden Zuschussanträge von freien Theatergruppen und gibt Empfehlungen zur Förderhöhe ab. Die Verwaltung (bis 5.000 € Antragsvolumen) bzw. der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (ab 5.000 € Antragsvolumen) sind den Empfehlungen bislang stets gefolgt. Aus Sicht der Verwaltung hat sich das „Auswahlgremium Theaterförderung“ uneingeschränkt bewährt und sollte unverändert beibehalten werden.

Auf Wunsch seiner Mitglieder ist das Auswahlgremium am 20. Nov. 2014 jedoch zu einer außerplanmäßigen Sitzung zusammengetreten. Ziel war nicht, wie sonst üblich, die Beratung über Zuschussanträge, sondern allgemeine Fragen der Kulturförderung zu erörtern und Änderungsvorschläge zur bisherigen Förderpraxis und den am 25. Sept. 2007 (Drucksachen-Nr. 11437/07) vom Rat verabschiedeten Förderrichtlinien zu entwickeln. Das Protokoll der Sitzung ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit in der Angelegenheit erneut auf den AfKW zukommen.

Dr. Hesse

Anlage: Auswahlgremium Protokoll

Sondersitzung des Auswahlgremiums Theaterförderung am 20. November 2014

Protokoll

Teilnehmer:

Herr Preuß, Staatstheater Braunschweig
Frau Seybold, Landesverband Freier Theater Nds. e. V.
Herr Lang
Frau Seiffert, Fraktion der SPD
Frau Dr. Flake, Grüne Ratsfraktion
Herr Schadt, Fraktion der BIBS
Herr Molder, Linksfraktion
Frau Winter, Stadt Braunschweig
Frau Meyer-Lentzen, Stadt Braunschweig
Herr Lonski, Stadt Braunschweig

Ausgangslage

Im Rahmen der Sitzung des Auswahlgremiums Theaterförderung am 9. Juli 2014 wurde seitens der Mitglieder der Wunsch geäußert, in dieser Zusammensetzung auch allgemeine Fragen der Kulturförderung diskutieren zu wollen, insbes. auch die Kulturförderrichtlinien der Stadt. In der hierzu anberaumten Sondersitzung wurden Vorschläge gemacht, deren Umsetzung eine teilweise Änderung der Kulturförderrichtlinien durch Ratsbeschluss zur Folge haben würde.

Ergebnisse

Das Auswahlgremium regt an, den in § 8 Abs. 5 der Richtlinien vorgesehenen Eigenanteil von mind. 10 % nicht mehr zu fordern, sondern einen nicht näher bezifferten angemessenen Eigenanteil. Begründet wird dies damit, dass eine einzelfallbezogene Prüfung der Angemessenheit für sinnvoll erachtet wird. In der Praxis führe die 10%-Beteiligung durch unterschiedliche Inhalte der Projekte und unterschiedliche Finanzkraft der Veranstalter zu einer Ungleichbehandlung. Das Auswahlgremium bittet die Verwaltung, die Antragsteller verstärkt begründen zu lassen, warum der ausgewiesene Eigenanteil aus ihrer Sicht angemessen ist.

Der maximale Anteil der kommunalen Förderung gem. § 8 Abs. 6 solle statt bisher 50 % künftig grundsätzlich 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.

Die beiden Antragsfristen gem. § 9 Abs. 1 (31. Mai und 30. Nov.) sollen entfallen. Statt dessen wird vorgeschlagen, dass die Anträge auf Projektförderung möglichst bis zum 31. Oktober eines Jahres für Projekte des folgenden Kalenderjahres gestellt werden sollten. Aus Sicht der Gremiumsmitglieder hätten sich die bisherigen Fristen als zu unflexibel herausgestellt.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass alle Zuwendungsempfänger, unabhängig von der Höhe der Förderung, einen Verwendungsnachweis gleicher Art einreichen sollten. Bislang sind vereinfachte tabellarische Nachweise nur bis zu einer Zuwendungshöhe von 3.000 € zulässig. Darüber sind alle Belege einzureichen. Künftig sollten nach Ansicht des Gremiums alle Ausgaben einzeln aufgeführt, aber grundsätzlich keine Belege mehr eingereicht werden. Im Rahmen einer Stichprobe solle die Verwaltung dann je drei Belege anfordern. Zur Begründung wird angegeben, dass der Aufwand für die Erstellung eines regulären Verwendungsnachweises unverhältnismäßig hoch sei.

Zum Thema Gastspielförderung spricht sich das Gremium für einen flexiblen Umgang aus, da nicht nur die Produktion, sondern auch die Distribution von Projekten gefördert werden solle. Es müsse zwar in erster Linie Braunschweiger Kunst und Kultur gefördert werden, darüber hinaus solle aber auch die finanzielle Unterstützung von Künstlern / Gruppen möglich sein, die punktuell oder temporär in Braunschweig arbeiten und so Impulse von außen geben. Eine Änderung in den Richtlinien sei hier nicht erforderlich.

Das Gremium spricht sich dafür aus, dass eine Kombinierbarkeit mehrerer finanzieller Förderarten in Ausnahmefällen möglich sein soll, was bisher in den Kulturförderrichtlinien (§ 11) ausgeschlossen ist.

Seitens des Gremiums wird befürwortet, auch nicht-berufsmäßige Gruppen zu fördern. Die Anerkennung von Honoraren für ehrenamtliche Tätigkeiten solle jedoch restriktiv gehandhabt werden. Die Hinzuziehung von professioneller Unterstützung sei hier nicht gemeint, diese solle zuwendungsfähig sein. Eine Änderung der Richtlinien werde hier nicht für erforderlich gehalten, da die Richtlinien keine explizite Regelung zum Amateurtheater enthalten.

Sonstiges

- Herr Preuß würde gerne im Rahmen einer künftigen Sitzung über Kooperationsmöglichkeiten des Staatstheaters mit anderen Gruppen sprechen.
- Herr Preuß schlägt vor, dass eine Art Newsletter an das Gremium verschickt wird, aus dem die Auftrittstermine der Gruppen hervorgehen, die auf Empfehlung des Auswahlgremiums Fördermittel erhalten, da man das geförderte Projekt ansonsten häufig verpasse.
- Das Gremium spricht sich dafür aus, im Rahmen einer künftigen Sitzung erneut über Grundsätzliches (Visionen) zu diskutieren.
- Frau Winter informiert die Anwesenden über den Antrag des DFT e. V. und Frau Dr. Flake weist darauf hin, dass sie die Gründung des Vereins und den Antrag sehr begrüße.
- Ursprünglich hatte das Gremium in der konstituierenden Sitzung beschlossen, dass die Mitgliedschaft im Auswahlgremium auf drei Jahre beschränkt ist. Es wird festgelegt, die aktuelle Zusammensetzung nicht zu ändern, sondern beizubehalten.
- Die Anwesenden reservieren sich als Termin für die nächste Sitzung den Dienstag, 13. Januar 2015, 17 Uhr.

I. A.
gez.
Lonski